Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.07.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:20 Uhr (Gesamtsitzungsende 18:20 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	6327-44614

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Braunegger, Andreas

Mitglieder

Linder, Gerhard
Steinle, Florian
Vogel, Michael

Schriftführer

Hartmann, Johann

Mitglieder

Völk, Stephan — Vertretung für Herrn Erwin Karg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Karg, Erwin

Mitglieder

Ahmon, Martin
Enthofer, Alexander
Wiedenmann, Xaver

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2021	02/2022/0063
2.	Geografisches Informationssystem (GIS) - Umstellung von Geomedia auf die Nutzung des RIWA GIS-Zentrums	02/2022/0069
3.	Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben	02/2022/0064
4.	Entlastung zur Jahresrechnung 2021	02/2022/0065
5.	Sanierungsarbeiten an den AZV-Kanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Asch	02/2022/0062
6.	Antrag der Gemeinde Vilgertshofen auf Genehmigung des Anschlusses des Ortsteils Mundraching an das Abwassernetz des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden	02/2022/0066
7.	Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden	02/2022/0067
8.	Messstation Geratshof - Anbringung einer Wetterstation	02/2022/0068

Verbandsvorsitzender Andreas Braunegger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2021 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung durch Postversand ausgehändigt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

TOP 2 Geografisches Informationssystem (GIS) - Umstellung von Geomedia auf die Nutzung des RIWA GIS-Zentrums

Sachverhalt:

Gemäß Verbandssatzung betreibt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für die Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und der Gemeinde Denklingen ein geografisches Informationssystem (GIS). Dieses dient der Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten (vgl. auch beiliegend dokumentierte Module). Hierfür ist zurzeit die Software „Geomedia“ im Einsatz, die sich auf einem Server im Rechenzentrum befindet, auf den die beiden Verwaltungen zugreifen können.

Mit Email vom 04.04.2022 beantragte Herr Karg, Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal, unter Vorlage eines Angebots den Umstieg von Geomedia auf die Nutzung des RIWA GIS-Zentrums. Der Antrag wurde damit begründet, dass RIWA wesentlich leichter zu handhaben sei.

Daraufhin fanden mehrere Gespräche statt, die im beiliegenden Angebot mündeten. Es sind alle Module enthalten, die zumindest einer der beiden Verwaltungen im Einsatz haben wollen. Vor allem sind auch fast alle Module notwendig, um den bisherigen großen Datenbestand annähernd vollständig übernehmen zu können.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die diesem Beschlussvorschlag beiliegenden Angebote vollumfänglich anzunehmen sind. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass erfahrungsgemäß Kostenerhöhungen aufgrund des Umfanges und der Komplexität der Übernahme des Datenbestandes nicht auszuschließen sind.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom heutigen Tag wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	563.123,97	72.547,69	635.671,66
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	**563.123,97**	**72.547,69**	**635.671,66**
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	563.123,97	72.547,69	635.671,66
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	**563.123,97**	**72.547,69**	**635.671,66**
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen ./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		0,00	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00	

**** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ****

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

TOP 4 Entlastung zur Jahresrechnung 2021

Beschluss:

Herr Völk übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Braunegger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 4 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

b) Es wird zur Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 4 : 0

Abstimmung: Ja 4 Nein 0 Anwesend 5 Pers. beteiligt 1

TOP 5 Sanierungsarbeiten an den AZV-Kanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Asch

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt den beiliegenden Planungsunterlagen zu und stellt fest, dass eine beschränkte Ausschreibung unter 12 Firmen vorgenommen worden ist. Des Weiteren nimmt sie den Vergabevorschlag der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß vom 03.06.2022 an und beschließt, dass der Firma Haseitl aus Schongau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis 35.276,93 Euro brutto die ausgeschriebenen Leistungen im Kanalnetz in Fuchstal auszuführen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

TOP 6 Antrag der Gemeinde Vilgertshofen auf Genehmigung des Anschlusses des Ortsteils Mundraching an das Abwassernetz des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vilgertshofen hat den oben angegebenen Antrag gestellt. Gemäß den Vorgesprächen, die unter Beteiligung des Landratsamtes Landsberg am Lech stattfanden, wird folgende Lösung angestrebt:

Die Gemeinde Fuchstal verpflichtet sich das Abwasser aus dem Ortsteil Mundraching der Gemeinde Vilgertshofen ohne Vorbehandlung abzunehmen und über ihr Ortsnetz im Ortsteil Lechmühlen in das Verbandsnetz des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Zweckverband) einzuleiten. Die Gemeinde Vilgertshofen errichtet eine Pumpstation inkl. Messeinrichtung im Ortsteil Mundraching sowie von dort ausgehend eine Pumpleitung bis zur Einleitung in das Ortsnetz der Gemeinde Fuchstal Die Pumpleitung selbst wird nicht Bestandteil des Ortsnetzes der Gemeinde Fuchstal.

Die Übergabe des Abwassers an die Gemeinde Fuchstal erfolgt in der Pumpstation des Ortsteils Mundraching. Die Gemeinde Vilgertshofen betreibt und unterhält in der Pumpstation des Ortsteils Mundraching folgende Mess- und Kontrolleinrichtungen:

- Mengenmessgerät mit geeigneter Mengenmessung
- ph-Sonde mit fortlaufender Aufzeichnung
- Schreibgerät zur Erfassung der Durchlaufmenge

An der Übergabestelle errichtet die Gemeinde Vilgertshofen eine Probeentnahmestelle.

Die Gemeinde Vilgertshofen betreibt und unterhält die Pumpstation Mundraching sowie die Pumpleitung bis zur Einleitung in das Ortsnetz der Gemeinde Fuchstal.

An den Kosten für den Betrieb und Unterhalt des Verbandsnetzes des Zweckverbands sowie der Kläranlage der Stadtwerke Landsberg KU beteiligt sich die Gemeinde Vilgertshofen anteilig nach dem Verhältnis ihrer Abwassermengen für den Ortsteil Mundraching. Hierfür erhebt zunächst der Zweckverband von der Gemeinde Fuchstal eine Betriebskostenumlage im Verhältnis der Abwassermengen der Gemeinde Fuchstal zuzüglich der Abwassermengen des Ortsteils Mundraching an den gesamten im Verbandsgebiet anfallenden Abwassermengen. Die Gemeinde Fuchstal verrechnet den auf den Ortsteil Mundraching entfallenden Anteil an der Betriebskostenumlage im Verhältnis der Abwassermengen anschließend mit der Gemeinde Vilgertshofen. Es sind für ein Haushaltsjahr jeweils die Abwassermengen maßgebend, die im Vorvorjahr gemessen wurden.

Beschluss:

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden stimmt dieser Maßnahme zu.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

TOP 7 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden erlässt auf Grund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

1. In § 4a wird folgende Ziffer 3 angefügt:

   „3. Ausstattung des Geografischen Informationssystem mit allen angebotenen Modulen, soweit die Verbandsmitglieder hierfür die Daten zur Verfügung stellen können“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsräte werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schrift-

lich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat der Verbandsrat sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens ein Mal einzuberufen. Sie muss ferner einberufen werden auf Verlangen der Aufsichtsbehörde, einer Verbandsgemeinde oder wenn es ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

(5) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde haben das Recht, an der Verbandsversammlung teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Der Verbandsvorsitzende hat die Aufsichtsbehörde sowie das Wasserwirtschaftsamt Weilheim rechtzeitig von der Verbandsversammlung zu benachrichtigen. Andere Personen können zu den Sitzungen beigezogen werden; ihnen kann der Verbandsvorsitzende das Wort erteilen."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Denklingen,
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

_____
Braunegger
Verbandsvorsitzender

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

TOP 8 Messstation Geratshof - Anbringung einer Wetterstation

Sachverhalt:

Vgl. beiliegende 3 Dateien

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Maßnahme zu. Diese Zustimmung ist mit der Auflage verbunden, dass die Installationsarbeiten im Verteilerschrank und die Montage des Stromzählers vor Ort mit den technischen Mitarbeitern des AZV abzuklären sind, um Irritationen beim Ablesen bzw. im Störungsfall zu vermeiden.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Verbandsvorsitzender Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 18:20 Uhr

Andreas Braunegger Verbandsvorsitzender	Johann Hartmann Schriftführer